

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Teilrevision des Planungs- und Baurechts: Vorlage verabschiedet**

**Solothurn, 26. Juni 2023 – Mit einer Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie der Kantonalen Bauverordnung sollen einerseits parlamentarische Vorstösse umgesetzt werden. Andererseits werden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für das elektronische Baugesuchsverfahren geschaffen.**

Der Regierungsrat hat die im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung eingegangenen Voten zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes und der Kantonalen Bauverordnung ausgewertet und die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurden die Gesetzes- und Verordnungsänderungen grossmehrheitlich begrüsst. Insbesondere Zustimmung findet, dass Tatbestände für bewilligungsfreie Bauten und bauliche Anlagen eingeführt werden. Positiv aufgenommen wird auch, dass die Grundlagen für das elektronische Baugesuchsverfahren normiert werden.

### **Weniger Bodenversiegelung durch Aussenparkplätze**

In der Vernehmlassung kontrovers diskutiert wurde die Möglichkeit bzw. die Pflicht zur Erstellung innenliegender Parkplätze. Der Regierungsrat hat seine ursprüngliche Vorlage überarbeitet: Nun sollen einerseits die Gemeinden bei einem Neubau innenliegende Parkplätze verlangen können, falls eine

Erstellungspflicht für mehr als zehn Parkplätze vorliegt. Andererseits sollen im ganzen Kanton beim Neubau von verkehrsintensiven Anlagen, wie beispielsweise Einkaufszentren, mindestens 40 Prozent der zu erstellenden Parkplätze innenliegend angeordnet werden müssen.

Die Vorlage geht nun in die vorberatende Kommission, bevor sie voraussichtlich im Herbst im Kantonsrat behandelt wird. Das Inkrafttreten ist im Frühjahr 2024 vorgesehen, wobei für die Gemeindebehörden vor dem Inkrafttreten eine entsprechende Schulung angeboten werden wird.

### **Weitere Auskünfte**

Victor von Sury, Leiter Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 11